

# Photovoltaikbetreiberhaftpflicht

Den Solaranlagenbetrieb gegen Eventualitäten versichern.


**SECON**

 online  
insurance  
concept

**BHPsolar**

## Betreiberhaftpflicht für eine Photovoltaikanlage

Der Betreiber einer Photovoltaikanlage hat die Pflicht, die Anlage so zu installieren, dass sie keine Gefahr für Dritte darstellt. Trotz aller Vorkehrungen können sich Teile der Anlage lösen und durch Herunterfallen Passanten verletzen oder Sachen beschädigen.

Darüber hinaus besteht ein Haftungsrisiko beim Einleiten des Stroms in das Netz des Energieversorgers. Ebenfalls können hohe Schadenerstansprüche Dritter entstehen bei Umweltschäden z.B.

durch Feuerschäden, die die Anlage verursacht hat. Einen gesonderten Haftpflichtversicherungsvertrag sollten Sie immer abschließen, wenn Sie eine Photovoltaikanlage auf fremden Grundstücken oder Gebäuden errichten und betreiben. Hier haftet der Betreiber auch für Schäden am Gebäude durch den Betrieb einer PV-Anlage, z.B. bei einem Brand oder durch Eindringen von Wasser. (Allmählichkeitsschäden)

Notizen:

### ↙ Benefits – Auf einen Blick

- ab 45,- EUR netto Jahresbeitrag
- mehrere PV-Anlagen können in einem Vertrag versichert werden
- 5.000.000 EUR Versicherungssumme
- 1.000.000 EUR für Mietsachschäden
- Umweltschadenversicherung USV 1.000.000 EUR
- Schäden an gemieteten Gebäuden
- Versorgungsstörungen
- Bauherrenrisiko
- keine Selbstbeteiligung bei Anlagen auf eigenem Gebäude
- 250,- EUR Selbstbeteiligung bei Anlagen auf einem fremden Gebäude

**KRIST**  
ASSEKURANZMAKLER

||| RICHTIG GUT VERSICHERT.

# Photovoltaikbetreiberhaftpflicht

## Details

### WAS IST VERSICHERT?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Einspeisung von elektrischem Strom in das Netz des örtlichen Netzbetreibers.

#### Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers:

- in seiner Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich für den Betrieb einer PV-Anlage, oder zu Wohnzwecken des Versicherungsnehmers genutzt werden. Versichert sind Ansprüche infolge Verstoßes gegen die Pflichten, die dem Versicherungsnehmer obliegen. (z.B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Streupflicht)
- als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten) von Photovoltaikanlagen auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück.
- wegen Rückgriffsansprüchen der stromabnehmenden Netzbetreiber oder Dritter aus Versorgungsstörungen gemäß § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AvBEitV) vom 21. Juni 1979.
- wegen Beschädigungen, die durch Rauch, Ruß, Dämpfe, Abwässer, Niederschläge oder allmähliches Eindringen von Feuchtigkeit entstehen.
- Mietsachschäden an Gebäuden oder Dächern, die vom Versicherungsnehmer zum Betreiben einer PV-Anlage gemietet oder gepachtet wurden.
- wegen Schäden durch Umwelteinwirkung

### VERSICHERUNGSSUMME

- 5.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sachschäden
- 3.000.000 Euro Umwelthaftpflichtbasisversicherung
- 1.000.000 Euro Mietsachschäden
- 300.000 Euro Vermögensschäden / Einspeiserisiko
- 1.000.000 Euro Umweltschadenversicherung / USV  
SB 1.000 EUR

### WELCHE SCHÄDEN SIND NICHT VERSICHERT?

- nicht versichert ist die Versorgung von Endverbrauchern

### SELBSTBETEILIGUNG

- keine Selbstbeteiligung bei PV-Anlagen auf eigenen Gebäuden
- die Selbstbeteiligung beträgt € 250,- je Schadensfall

### VERTRAGSDAUER

Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr oder 3 Jahre. Der Vertrag verlängert sich automatisch, falls dieser nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

### RISIKOTRÄGER

Waldenburger Versicherungs AG  
Alfred-Leikam-Str. 5  
74523 Schwäbisch Hall  
www.waldenburger.com  
Ein Unternehmen der Würth Group

### PHOTOVOLTAIK HOTLINE

Bei Fragen erreichen sie uns kostenfrei unter der Telefonnummer: 0800 - 1003214